



Scooter & Bikes
Inh. Ingo Hahnfeld
Nordhorner Str. 1
49808 Lingen (Ems)

Tel. 0591 – 800 99 12
Fax 0591 – 800 99 24
Email: ingo.hahnfeld@web.de

Roller | Motorräder | Classic Bikes | Quads | Zubehör | Fachwerkstatt |

Teilnahmebedingungen für unsere Quad-Touren

1. Allgemeines

Grundlage für die Teilnahme an den geführten Quad-Touren des Veranstalters „Scooter&Bikes“, sind neben dem Teilnahmevertrag und der gesondert abzuschließenden Haftungsverzichtserklärung ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Vertragsbedingungen. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Die das Fahrzeug führende Person (Teilnehmer) erkennt durch Unterschrift auf den o. g. Verträgen und Erklärungen ihr Einverständnis zu allen vorgegebenen Punkten an. Ebenfalls mit Unterschrift erklärt der Teilnehmer, sein Touren Fahrzeug in ordnungsgemäßem Zustand ohne Mängel übernommen zu haben und die ausführliche Einweisung in die Handhabung und Kontrolle des Fahrzeuges verstanden zu haben.

Bei Fahrten unter Alkohol- Drogen- oder Medikamenteneinfluß erlischt jeglicher Versicherungsschutz.

2. Pflichten und Haftung des Teilnehmers

Für die Führung eines Quads benötigt der Teilnehmer einen gültigen Führerschein der Klasse B (früher 3), welcher zusammen mit dem Personalausweis vorzulegen ist.

Der Fahrer hat das Quad sorgsam zu behandeln, insbesondere die technischen Vorschriften, Betriebsanleitungen und Straßenverkehrsgesetze zu beachten, sowie die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Er haftet selbstständig und uneingeschränkt für alle Verkehrs- und Ordnungswidrigkeiten während der Fahrtdauer einschließlich aller daraus resultierenden Gebühren und Kosten. Bei grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführten Fahrzeugschäden und Vertragsverletzungen haftet der Fahrer für die tatsächlich angefallenen oder gemäß Sachverständigengutachten festgestellten Reparaturkosten, Sachverständigenkosten, merkantile Wertminderung sowie für den Mietausfall während der Reparaturzeit bzw. bei einem Totalschaden für die Wiederbeschaffungszeit pauschal in Höhe von 35,00 Euro täglich. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Teilnehmer vorbehalten.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und eingenes Risiko. Haftungsansprüche durch Stürze, Verletzungen usw. schließt der Veranstalter im gesetzlich möglichen Rahmen aus. Die Routenvorgabe erfolgt vom Veranstalter bzw. dem für die Tour verantwortlichen Guide. Jede Gruppe wird von einem Guide begleitet, dessen Anweisungen Folge zu leisten ist. Sollte ein Teilnehmer aus persönlichen oder technischen Gründen die Fahrt nicht fortsetzen können, so ist dies unverzüglich zu melden. Dies gilt insbesondere, wenn die Fahrtstrecke sein fahrerisches Können überfordert, er eine Pause benötigt oder Mängel an seinem Fahrzeug aufgetreten sind.

Für Teilnehmer, welche den Anweisungen des Guides nicht Folge leisten, endet die Teilnahme sofort, Kosten werden nicht erstattet, das Tourentgeld verfällt. Die Einnahme von Alkohol, Drogen und Medikamenten vor und während der Tour ist nicht gestattet, bei Zuwiderhandlungen erlischt jeglicher Versicherungsschutz. Wie bereits o. erwähnt und dem Teilnehmer ausreichend bekannt hat er daraus resultierend für jedweden aufkommenden Schaden aufzukommen.



Scooter & Bikes
Inh. Ingo Hahnfeld
Nordhorner Str. 1
49808 Lingen (Ems)

Tel. 0591 – 800 99 12
Fax 0591 – 800 99 24
Email: ingo.hahnfeld@web.de

Roller | Motorräder | Classic Bikes | Quads | Zubehör | Fachwerkstatt |

Für alle Schäden , die der Teilnehmer sich oder anderen Teilnehmern zufügt , ist er selber verantwortlich. Der Teilnehmer muß über eine auf seinen Namen abgeschlossene, eigene Unfallversicherung verfügen, welche bei evt. Unfällen in Kraft tritt.

Der Teilnehmer beteiligt sich auf eigene Gefahr an diesen Touren und handelt freiwillig . Der Teilnehmer haftet für alle Schäden an dem von ihm genutzten Fahrzeugen und Einrichtungen.

Es besteht Helmpflicht . Das Tragen von festem Schuhwerk , Nierengurt und Schutzkleidung ist unbedingt empfohlen.

Dem Teilnehmer ist bekannt , daß auf jeglicher seiner Bekleidung Verunreinigungen auftreten können , für die der Veranstalter keinerlei Haftung übernimmt. Helme können auf Wunsch vom Veranstalter gemietet werden.

3. Pflichten und Haftung des Veranstalters

Das Quad wird in einem einwandfreiem, betriebssicheren Zustand an den Teilnehmer übergeben. Der Teilnehmer erhält eine ausführliche Einweisung in die technischen Funktionen und die Bedienung des Fahrzeuges . Vorschäden erkennt der Veranstalter nur an, wenn diese bei Übergabe schriftlich festgehalten wurden . Der Veranstalter haftet nur im gesetzlich vorgesehen Umfang und ausschließlich für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im übrigen gilt die gesondert zu vereinbarende Haftungsverzichtserklärung.

4. Zeit , Dauer und Buchung der Veranstaltung

Die Zeit und Dauer der Tour richtet sich nach der entsprechenden Tourenbeschreibung. Über Ausnahmen entscheidet der Veranstalter im Einzelfall. Nach der Buchung ist diese Verbindlich, sofern nicht unvorhergesehene Umstände eine Änderung erfordern.

5. Rücktritt durch den Teilnehmer , Umbuchung , Ersatzteilnehmer

Der Teilnehmer kann bis zu 12 Stunden vor Beginn der Tour jederzeit durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.

Im Falle eines Rücktritts durch den Teilnehmer stehen dem Veranstalter jedoch unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Leistungen pauschale Entschädigungen zu.

Ein Ersatzteilnehmer kann im Einzelfall benannt werden, dies muß schriftlich vom Veranstalter genehmigt werden.

6. Programmänderung und Abbruch durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist jederzeit zum Rücktritt berechtigt, insbesondere wenn die Tour aus Gründen der Sicherheit , höherer Gewalt und Witterungsbedingungen nicht möglich ist. Ebenso berechtigt das Nichterreichen der Teilnehmerzahlen zum Rücktritt.

In diesen Fällen werden den Teilnehmern die Gebühren erstattet. Weitere Kosten werden jedoch nicht erstattet!

